

FOSBOS Regensburg

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule
Ausbildungsrichtungen:

FOS: Gesundheit, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft

BOS: Gesundheit, Sozialwesen und Technik

Fort-Skelly-Str. 31

Tel.: 0941 507 2282

Fax: 0941 507 3289

Buslinie 3 HS Tulpenweg

Informationsschreiben Wahlpflichtfächer 12. Jahrgangsstufe



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ab dem Schuljahr 2018/2019 werden im Rahmen der Einführung der neuen Schulordnung (FOBOSO) und des neuen LehrplanPlus Wahlpflichtfächer (WPF) in den 12. Jahrgangsstufen angeboten. Dieses Informationsschreiben soll Sie über unser Konzept der Wahlpflichtfächer informieren. Es umfasst folgende Inhalte:

1. Rechtliche Grundlage
2. Hinweise zur Wahl der Wahlpflichtfächer
3. verpflichtende Informationsveranstaltung
4. Zeitplan

1. Rechtliche Grundlage

Das Angebot und die Anzahl der Wahlpflichtfächer sind in §12 (2) Satz 2, 3 und 4 der neuen FOBOSO geregelt. Die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule wählen aus dem Angebot der Schule zwei Fächer aus. Ein weiteres Wahlpflichtfach kann zusätzlich belegt werden, soweit nicht schulorganisatorische Gründe entgegenstehen.

2. Hinweise zur Wahl der Wahlpflichtfächer

Um die Wahlpflichtfächer möglichst passgenau anbieten zu können, haben wir bereits im Januar eine Testabfrage durchgeführt. Nach Auswertung der Testabfrage findet die endgültige Auswahl der angebotenen Wahlpflichtfächer durch die Schule statt. Da die tatsächlich angebotenen Wahlpflichtfächer u. a. auch vom Wahlverhalten Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler abhängen und es in der Praxis vorkommen kann, dass ein gewünschtes Wahlpflichtfach aufgrund mangelnder Meldungen nicht zustande kommt, bitten wir Sie, sich jeweils auch Gedanken zu möglichen Alternativen zu machen.

Bitte beachten Sie:

- Ein Wechsel oder ein Austritt aus einem Wahlpflichtfach während des Schuljahres ist **nicht** möglich.
- Bei der Wahl der Fächer sind von jeder Schülerin bzw. jedem Schüler Prioritäten anzugeben. Wir versuchen nach Möglichkeit, die beiden Fächer mit der höchsten Priorität zuzuteilen. Die endgültige Zuweisung der Wahlpflichtfächer obliegt der Schule.
- Ein 3. Wahl(pflicht)fach ist nicht zwingend erforderlich und bedeutet einen größeren zeitlichen Aufwand. Die Wahl eines zusätzlichen Wahl(pflicht)faches sollte, auch vor dem Hintergrund der persönlichen Belastbarkeit, sehr gut überlegt sein.
- Wenn Sie eine 2. Fremdsprache als Wahlpflichtfach wählen, dann beachten Sie bitte folgende Punkte:
 - Der Unterricht in der 2. Fremdsprache umfasst 4 Wochenstunden (2 zusätzliche Wochenstunden)
 - Viele Studiengänge können mit der fachgebundenen Hochschulreife (ohne 2. Fremdsprache) studiert werden.
 - Sowohl für den Unterricht (zusätzlicher Nachmittag) als auch für die Hausaufgaben besteht ein größerer zeitlicher Aufwand.

- Für das allgemeine Abitur muss die 2. Fremdsprache in der 12. **und** 13. Klasse belegt werden.
- Wurde bereits an einer Vorgängerschule (z. B. Gymnasium oder Realschule) in einer 2. Fremdsprache die Niveaustufe B1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfolgreich (entspricht 4 Jahre versetzungsrelevanter Unterricht mit mindestens der Note 4 im letzten Schuljahr) erworben, darf an der Fachoberschule die gleiche Fremdsprache **nicht** mehr gewählt werden.

Der entsprechende Nachweis über den Erwerb der Niveaustufe B1 in einer 2. Fremdsprache berechtigt zwar zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur), allerdings gehen diese Leistungen nicht in die Berechnung der Durchschnittsnote der Allgemeinen Hochschulreife ein. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Informationsseite der Beruflichen Oberschule Bayern unter:

<https://www.bfbo.de/berufliche-oberschule/abschluesse/informationen-2-fremdsprache/>

- Beachten Sie bei der Wahl eines nicht nc-fähigen Wahlpflichtfaches (Kunst, Musik, Szenisches Gestalten, Studier- und Arbeitstechniken), dass die Anzahl der Halbjahresergebnisse, die Sie am Ende der 12. Klasse streichen können, verringert wird.
- Neben dem Ergebnis des Fachreferats und den beiden Halbjahresergebnissen der fachpraktischen Ausbildung müssen 25 weitere Halbjahresergebnisse aus den Halbjahren 11/2, 12/1 und 12/2 in das Gesamtergebnis eingebracht werden. Nur von Fächern, die in der 11. Jahrgangsstufe enden, können auch Halbjahresergebnisse aus dem Halbjahr 11/1 eingebracht werden. (Geschichte in allen Ausbildungsrichtungen, Chemie in Sozialwesen und Rechtslehre in Wirtschaft und Verwaltung). In jedem Pflicht- oder Wahlpflichtfach darf nur ein Halbjahresergebnis bei der Berechnung des Abschlussergebnisses unberücksichtigt bleiben.

Weitere Hinweise: §27 und Anlage 4 FOBOSO

- Infos zu den einzelnen Wahlpflichtfächern finden Sie auf unserer Homepage

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, dann dürfen Sie sich gerne an die Schulleitung wenden.

3. Verpflichtende Informationsveranstaltung

Damit sich die Schülerinnen und Schüler optimal über die Wahlpflichtfächer informieren können, findet für alle eine verpflichtende Informationsveranstaltung zu folgenden Terminen statt.

gerade 11. Klassen: 22.02.2018

ungerade 11. Klassen: 26.02.2018

4. Zeitplan

Der nachfolgende Zeitplan stellt eine Orientierung nach derzeitigem Planungsstand dar.

Januar 2018	Testabfrage zur Auswahl der Wahlpflichtfächer Bekanntgabe der an unserer Schule möglichen Wahlpflichtfächer auf unserer Homepage www.bo-regensburg.de	alle 11. Klassen 31.01.2018
Februar/März 2018	Verpflichtende Informationsveranstaltung Abfrage der gewählten Wahlpflichtfächer Jede(r) Schüler(in) druckt die gewählten Wahlpflichtfächer aus und gibt diese (bei Minderjährigkeit von mindestens einem Erziehungsberechtigten) unterschrieben bei der Klassenleitung ab.	gerade 11. Klassen: 22.02.2018 ungerade 11. Klassen: 26.02.2018 27.02. – 09.03.2018 bis 09.03.2018

Regensburg, im Januar 2018

gez. B. Weinzierl

Mitarbeiter in der Schulleitung